

Postulat Henri Beuchat und Alexander Feuz (SVP): Bettelnde Tram-Musiker nerven Passagiere in der Stadt Bern

Immer häufiger beklagen sich Fahrgäste über Musiker in Berner Trams. „Marina, Marina, Marina, ti voglio al piu' presto sposar“, singen Strassenmusiker, die fast täglich in den Berner öV anzutreffen sind. Die Strassenmusiker lösen meistens eine Tageskarte und fahren per Tram quer durch die Region. Die Musiker nerven Passanten in Tram und Bus. Was für die einen eine willkommene Ablenkung ist, ist für andere purer Graus. Selten mit viel Talent gesegnet spielen sie zwischen zwei Haltestellen ein Ständchen und bitten um eine Spende.

Der Dichter Wilhelm Busch hat es auf den Punkt gebracht: „Musik wird oft nicht schön gefunden, weil sie stets mit Geräusch verbunden.“

Insbesondere Pendler sind von der Dauerbeschallung in Bus und Tram genervt, vor allem, wenn sie sich dauernd dasselbe anhören müssen – noch dazu in schlechter Qualität. Die Musiker sind aufdringlich, Fahrgäste fühlen sich genötigt.

So ist beispielsweise „Das Musizieren“ im gesamten Zürcher Verkehrsverbund-Gebiet verboten.

Nicht alle Städte handhaben es gleich. In Basel ist das Musizieren in den Trams zwar erlaubt, aber verpönt: Per Durchsage werden die Fahrgäste aufgefordert, den Musikern kein Geld zu geben, in der Hoffnung, so verlören diese den Elan.

Im Tram und Bus bestehen für Bernmobil Gäste – im Gegensatz zum Musizieren unter den Lauben – keine „Fluchtmöglichkeit“. Die Fahrgäste fühlen sich z.T. geradezu genötigt, den aufdringlichen Musikern einen Obolus zu entrichten, da sie der lästigen Bettlerei im öV nicht entrinnen können, ausser sie würden frühzeitig aussteigen.

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen mit welchen Massnahmen verstärkt gegen organisierte Musikgruppen im Streckennetz von Bernmobil vorgegangen werden kann.
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, welche gesetzlichen Grundlagen zu schaffen sind um das Musizieren auf dem Strecken-Netz von Bernmobil zu unterbinden.
3. Der Gemeinderat wird dazu aufgefordert, sich bei den Verantwortlichen von Bernmobil dafür ein zu setzen, dass das Musizieren im öV von Bernmobil auf dem Streckennetz der Stadt Bern verboten wird. Er unterbreitet dem Stadtrat einen Prüfbericht.

Haltet ein, Ihr bettelnden Musikanten! Die Beschwerden von Fahrgästen nehmen zu.

Bern, 17. März 2016

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Kurt Rüeeggger, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Rudolf Friedli, Erich Hess

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt in Absprache mit BERNMOBIL zum vorliegenden Postulat wie folgt Stellung:

Wie die Postulanten selber schreiben, stösst das Musizieren in den Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs auf unterschiedliches Echo. Wird es von einem Teil der Fahrgäste begrüsst, so stört sich ein anderer Teil daran. Das Problem stellt nicht das Musizieren an sich dar, sondern gewisse Darbietungen, die als „Grenzübertretungen“ empfunden werden. Das kann an der Anzahl der Musizierenden liegen, der Lautstärke der Darbietung, einem teilweise aufdringlichen Auftreten (Betteln) oder weiteren Aspekten.

Musizieren in den Fahrzeugen ist damit ein „niederschwelliger Nutzungskonflikt“, wozu etwa auch lautes Telefonieren, Essen und damit verbundenes Littering oder auch das Konsumieren alkoholischer Getränke („Vorglühen“) gehören.

BERNMOBIL hat die generellen Regeln des Verhaltens in seinen Fahrzeugen in einer Fahrzeugordnung festgehalten. Ein generelles Verbot der erwähnten Aktivitäten und Verhaltensweisen erachtet das Unternehmen nicht als zielführend und auch nicht als durchsetzbar. Das Ziel der Regeln ist es vielmehr, das rücksichtsvolle Verhalten zwischen den Fahrgästen zu fördern und damit ein angenehmes Fahrklima zu schaffen. Um die Einhaltung der Regeln zu verbessern, hat BERNMOBIL den „Kontrolldienst plus“ (KDplus) geschaffen. Dieser setzt sich aus Mitarbeitenden des Kontrolldienstes zusammen, die speziell darin geschult sind, Konflikte im Dialog mit den Fahrgästen zu lösen und so die Einhaltung der Fahrzeugordnung zu erreichen.

Hinsichtlich des Musizierens hat BERNMOBIL in seiner Fahrzeugordnung die gleichen Regeln eingeführt, wie sie auch im öffentlichen Raum in der Stadt Bern gelten: Musizieren ist demnach bewilligungspflichtig. Damit können Aspekte wie Häufigkeit und Dauer der Auftritte, Anzahl der Musizierenden usw. besser unter Kontrolle gehalten und auch weitere Auflagen gemacht werden. So ist es beispielsweise untersagt, andere Fahrgäste aktiv um Geld anzugehen. Für die Einhaltung dieser Regeln sorgt ebenfalls der KDplus.

Der Gemeinderat erachtet den Ansatz von BERNMOBIL und die ergriffenen Massnahmen zur Regelung des Musizierens in Trams und Bussen als zielführend und ausreichend. Zu den Anliegen des Postulats nimmt er im Einzelnen wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1 und 2:

BERNMOBIL hat in seiner Fahrzeugordnung die gleichen Regeln für das Musizieren in seinen Fahrzeugen eingeführt, wie sie im öffentlichen Raum gelten. Für ihre Einhaltung sorgt der neugeschaffene KDplus. Auf dieser Basis kann in den Fahrzeugen ein angenehmes Fahrklima ohne übertriebene Kontrollmassnahmen erhalten werden. Weitergehende Einschränkungen des Musizierens und/oder Kontrollmassnahmen erachtet der Gemeinderat angesichts der begrenzten Tragweite des Problems als übertrieben und lehnt deshalb Punkt 1 und 2 des Postulats ab.

Zu Punkt 3:

Mit der Regelung des Musizierens in seiner Fahrzeugordnung und der Einführung des KDplus zur Unterstützung der Regeleinhaltung im Dialog mit den Fahrgästen hat BERNMOBIL die nötigen Schritte unternommen, damit dieses Verhalten nicht zum Problem für die übrigen Fahrgäste wird. Der Gemeinderat sieht deshalb keinen Anlass, bei BERNMOBIL zu intervenieren und eine strengere Regelung zu verlangen, als sie im öffentlichen Raum gilt. Er lehnt deshalb auch Punkt 3 des Postulats ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 31. August 2016

Der Gemeinderat